

## **Niederschrift über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung (7.Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 07.12.2023**

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

### **Zu TOP 1.1.1, 1.2**

**Herr Maske** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister und die Gäste. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Herr Böttcher ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
  
2. Feststellen der Tagesordnung
  
3. Bestätigung der Niederschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 - öffentlicher Teil
  
4. Informationen des Vorsitzenden/Bürgermeisters
  
5. Bericht des Bürgermeisters
  
6. Anfragen der Gemeindevertreter
  
7. Einwohnerfragestunde

### **Allgemeines**

8. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
  
9. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2024 bis 31.12.2025
  
10. Beschlussvorschlag zur 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025
  
11. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus

12. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2024/2025 und dem dazugehörigen Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz
13. Festlegung des Sitzungsplanes für das Jahr 2024

### **Anträge der Fraktionen und Abgeordneten**

14. Antrag des Abgeordneten Herrn Maske zur Fertigstellung des Parkplatzes „Alte Schule Prora“ und dessen Eröffnung zum 01.05.2024
15. Antrag der CDU-Fraktion zur Pflanzung repräsentativer Schmuckbeete für die Hauptstraße, Schmachter See Straße, Jasmunder Straße und für Zierbeete am Kreisverkehr

### **Planen und Bauen**

16. Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
17. Beschlussvorschlag zur 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)
18. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Neubau Kopfbau Süd an Block 2 Haus 10“  
*hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen der Satzung über notwendige Stellplätze der Gemeinde Ostseebad Binz*
19. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Errichtung eines Carports als überdachte Stellfläche für Kraftfahrzeuge“  
*hier: Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz*
20. Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ und Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Grundsatzbeschluss über die Zulassung von Fremdenzimmern oder Ferienwohnungen bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung*
21. Beschlussvorschlag zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des Binzer Ortskerns  
*hier: Festlegung Geltungsbereich (Nachtrag zu Beschlüssen Nr. 851-41-2023 und 852-41-2023)*
22. Grundsatzbeschluss zur strategischen Ausrichtung des kommunalen Wohnungsmarktes

### **nichtöffentlicher Teil**

23. Bestätigung der Niederschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 - nichtöffentlicher Teil

## Planen und Bauen

24. Beschlussvorschlag für eine Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV für die Maßnahme „Straßen- und Radwegereinigung sowie Entfernung von Grün- und Krauteinwüchsen“
25. Beschlussvorschlag für eine Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV für die Maßnahme „Baumpflege inkl. Fällungen und Neupflanzungen an Gemeinde- und Landesstraßen“  
*hier: Los 1: „Alt-Binz“  
Los 2 „Neu-Binz sowie Prora“*

## Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

26. Beschlussvorschlag über außerplanmäßige Ausgaben und Vergaben für Rechtsberatung und Gutachter zur Störfallanlage LNG-Terminal im Hafen Mukran
27. Informationen/Mitteilungen

## TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

**Herr Maske** beantragt den TOP 20 „Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ und Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Als Begründung führt er auf, dass der Tagesordnungspunkt, im Hauptausschuss (29.11.2023), zurück an den Bauausschuss verwiesen worden sei.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

**Herr Maske** beantragt den Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag zur Rücknahme der Klage in der Verwaltungsstreitsache 2 A 895/23 HGW“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet die Dringlichkeit mit einem Schreiben, welches am 04.12.2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sei und darauf abziele die Klage fortzuführen. Die Fortführung der Klage sei dabei für den 12.12.2023 festgesetzt worden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 11  
Nein/Stimmen: 5  
Enthaltungen: keine

**Herr Maske** stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung, durch das Aufteilen des Tagesordnungspunktes 26 „Beschlussvorschlag über außerplanmäßige Ausgaben und Vergaben für Rechtsberatung und Gutachter zur Störfallanlage LNG-Terminal im Hafen Mukran“. Er erklärt, dass in Absprache mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, eine Aufteilung des Tagesordnungspunktes am sinnvollsten wäre. Die erste Hälfte des Tagesordnungspunktes werde daher in

den öffentlichen Teil verschoben.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

**Herr Maske** fasst die Änderungen der Tagesordnung zusammen und legt die Reihenfolge fest.

Demnach wird der Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag zur Rücknahme der Klage in der Verwaltungsstreitsache 2 A 895/23 HGW“ zum neuen Tagesordnungspunkt 14 und der Tagesordnungspunkt „Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben aus Gründen der Dringlichkeit“, in Bezug auf LNG, zum neuen Tagesordnungspunkt 15. Die übrigen TOPs rücken entsprechend nach hinten. Der Tagesordnungspunkt 20 entfällt gemäß der Mehrheitsentscheidung, behalte seine Nummerierung allerdings bei.

**Herr Maske** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### **Beschluss-Nr. 879-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die geänderte Tagesordnung der heutigen Gemeindevertreterversammlung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

**TOP 3.** Bestätigung der Niederschrift über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 - öffentlicher Teil

**Herr Kurowski** bittet um Prüfung der TOPs 1.1.1 und 1.1.2, da er weder die Sitzung eröffnet, noch die form- und fristgerechte Ladung festgestellt habe.

**Herr Schneider** erklärt, dass man dies prüfen und die Ergänzungen gegebenenfalls als Nachtrag mit aufnehmen werde.

### **Beschluss-Nr. 880-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 über die Niederschrift der 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2023, inkl. der von Herrn Kurowski erbetenen Ergänzungen zum Protokoll - öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15  
Nein/Stimmen: keine  
Enthaltungen: 1

**TOP 4.** Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

**Herr Schneider** dankt der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit und wünscht ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern eine fröhliche Vorweihnachtszeit, einen guten Rutsch in das neue Jahr und viel Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben. Hinzufügend bittet er um etwas Geduld und Verständnis dafür, dass manche Vorhaben nicht so schnell realisierbar seien, wie es sich alle Beteiligten wünschen würden. Dieser Umstand sei in der Regel der Bürokratie und der geltenden Gesetze geschuldet.

Darüber hinaus bedankt er sich bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Unabhängig davon, möchte er auf die aktuellen Krisenherde dieser Welt hinweisen und äußert seinen Wunsch, dass diese Situationen sich nicht weiter verschlimmern, oder sich bis zu uns erstrecken werden.

Des Weiteren informiert Herr Schneider über die Klage vor dem Verwaltungsgericht, bezüglich der Dienstwagenthematik. Er erklärt, dass das Gericht ihm Recht gegeben habe und führt die dafür entstandenen Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro auf. Aktuell gebe es eine weitere Klage der Gemeindevertretung vor dem Verwaltungsgericht, bezüglich des VVR und dem Jagdschloss Granitz, dessen Ausgang sich ähnlich abzeichne, wie die der Dienstwagenthematik. Für die Zukunft äußert er den Wunsch, dass man sich abspreche und genau überlege, bevor man ein Organstreitverfahren beginne.

## **TOP 5. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am Mittag des Sitzungstages digital an alle Gemeindevertreter versandt. Seit dem 08.12.2023 ist er darüber hinaus auch auf der Website der Gemeindeverwaltung einzusehen.

**Herr Kurowski** möchte wissen wie sich das Gremium in Bezug auf die Gestaltung der neuen Feuerwehr zusammensetzen werde.

**Frau Guruz** erklärt, dass es ein Wettbewerbsrecht gebe. Demnach werde es zwei Jurys geben. Die erste Jury werde aus Fachpreisrichtern bestehen, die von der Architektenkammer gestellt werden. Die zweite Jury werde aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem Vorsitzenden des Bauausschusses und dem Bürgermeister bestehen. Weiter erklärt sie, dass eine fachliche Beurteilung des Wettbewerbs vorgeschrieben sei. Ob man der Entscheidung der Fachjury dann folgen werde, liege allerdings im Beschluss der Gemeindevertretung.

## **TOP 6. Anfragen der Gemeindevertreter**

**Frau Drahot**a möchte wissen, ob es nächstes Jahr möglich wäre die tief liegenden Gullydeckel in der Dollahner Straße auszubessern. Darüber hinaus bringt sie zur Sprache, dass die Winterdienste die Überquerungen zuschieben und möchte wissen, ob man diesbezüglich etwas tun könne.

**Herr Schneider** bittet, in Bezug auf die Gullydeckel, um einen erneuten Hinweis zu gegebener Zeit, dann werde man die Angelegenheit mit den Zuständigen klären. Die Winterdienste werde man sensibilisieren die Querungen in Zukunft freizuhalten.

## **TOP 7. Einwohnerfragestunde**

**Herr Pede** bringt, in Bezug auf die Proaerer Allee, zur Sprache, dass die Busspur durch eine Verkehrsinsel geteilt sei. Leider sei mehrfach beobachtet worden, dass Autos die Insel umfahren, um den wartenden Bus zu umgehen, was Passanten und

speziell Kinder gefährde. Zur Verbesserung der Situation schlägt er vor Bremsschwellen auf beiden Seiten der Straße zu installieren.

**Herr Mehlberg** möchte, an Herrn Gardeja gewandt, wissen wer ihn beauftragt habe die große Studie zur Entwicklung von Prora in Auftrag zu geben. Man wolle keine weiteren Betten in Prora und jetzt werde für hunderte potentieller Betten geworben. Außerdem möchte er wissen, wer den entsprechenden Ausbau der Infrastruktur dann bezahlen würde.

Davon ab halte er die Erhöhung der Kurabgabe und die der Jahreskurabgaben für zu extrem. Seiner Meinung nach gebe es andere Möglichkeiten Geld einzusparen, bevor man einen Haufen Geld für nichts ausgabe. Er gibt zu bedenken wie unwirtschaftlich es sei, dass die Kurverwaltung in hohem Maße ausgebaut bzw. aufgestockt werde und man zu viel Geld für nichts und wieder nichts verschwende.

**Herr Gardeja** erklärt, dass nicht immer alles richtig sei, was in der Zeitung stehe. Es gebe seit 2019 einen Beschluss der Gemeindevertretung für ein Konversionsmanagement, welches das Sammeln von Ideen, für eine Nachfolgenutzung von militärischen Liegenschaften in Prora, zur Aufgabe habe. 2022 habe die Gemeindevertretung dann beschlossen ein solches Konzept für Prora erarbeiten zu lassen.

**Herr Michalski** stellt klar, dass es nicht ausschließlich um den Ausbau Proras gegangen sei. Die Studie habe sowohl Binz, als auch Prora betrachtet. Darüber hinaus habe Herr Gardeja erklärt, dass in der Zeitung Halbwahrheiten beschrieben seien. Zuletzt halte er es für unzutreffend die Gemeindevertretung mit der Bundesregierung zu vergleichen, da sich die Haushalte der Gemeinde Binz alle in einem ausgeglichenen feinen Zustand befinden.

**Herr Dohrmann** ergänzt, dass alle Anwohner ein Anrecht auf die Entwicklung des Ortes hätten. Dabei sei es egal, ob es um Prora oder Binz gehe. Darüber hinaus diene die Studie nur als Grundlage und schreibe keinesfalls vor, was umgesetzt werden müsse.

**Herr Gardeja** sensibilisiert dafür nichts zu glauben, was man nicht selbst den Papieren entnommen habe, sich nicht auf einen Zustand von vor 30 Jahren zu berufen und die Ortsteile Binz und Prora nicht immer voneinander zu trennen. Abschließend sagt er, dass nachlesbar und beweisbar nicht ein einziges neues Bett ausgerufen worden sei.

**Herr Schneider** pflichtet Herrn Gardeja bei. Die Missverständnisse, in Bezug auf die Studie, seien durch die Medien geschürt worden. Man erwäge zurzeit bei einer Informations- und Austauschveranstaltung im Januar genauer auf das Thema einzugehen, um die aufgebrachten Gemüter zu beruhigen und Missverständnisse auszuräumen. Darüber hinaus stehe er gern, nach vorheriger Terminvereinbarung, für einen Austausch zu dieser Thematik zur Verfügung. Er bittet jedoch um Vertrauen in die laufenden Prozesse und die Arbeit der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, des Tourismusedirektors und der Verwaltung.

**Frau Dr. Tomschin** schließt sich den Worten ihrer Vorredner an. Es handle sich lediglich um eine Studie, die die aktuelle Lage erfassen, Ideen sammeln und Anpassungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Im Januar werde es diesbezüglich eine

Veranstaltung geben, auf der die Studie vorgestellt und ein Gedankenaustausch stattfinden soll.

Sie erklärt, dass man zu gegebener Zeit die Gelder aus einem Fond beziehen werde, der für die Umwandlung von militärischen Objekten in touristische gedacht sei, was zu 90% gefördert werde. Dies sei etwas wovon die Entwicklung Proras auf lange Sicht profitieren werde.

Sie weist darauf hin, dass ein Einsehen in die Papiere und die Studie, sowie die Teilnahme an Ideenfindungsprozessen nicht schaden könne.

**Herr Kurowski** schlägt vor die Studie für die Presse und Bürger auszulegen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es sich lediglich um eine Studie handle. Was man daraus mache, sei durch die Gemeindevertretung erst noch zu entscheiden.

**Herr Mehlberg** möchte wissen, wann das Projekt Wander- und Fahrradwege um den Schmachter See angegangen werde. Das Projekt liege seit Jahren brach, würde sich allerdings ideal als Aushängeschild für die Region eignen und eine sinnvolle Investition darstellen.

**Frau Dr. Tomschin** erklärt, dass die Thematik Schmachter See seit Jahren verfolgt werde. Man komme allerdings an der Privatperson, die das Vorhaben verhindere, nicht vorbei. Sie versichert, dass allen nach wie vor an einer Umsetzung gelegen sei und erklärt, dass ein Rad- und Wanderwegnetz entwickelt und auf den Weg gebracht worden sei.

**Herr Schneider** bedankt sich für die Frage. Er erklärt, dass die Thematik ihn von Beginn an begleite. Es habe viele Begehungen und Absprachen gegeben. Leider komme man nach wie vor diesbezüglich an den privatrechtlichen Angelegenheiten nicht vorbei. Genau aus diesem Grund bittet er erneut um Verständnis dafür, dass manche Realisationen nicht so schnell und effektiv umgesetzt werden können, wie es sich alle Beteiligten wünschen würden. Er erklärt, dass die Angelegenheit weiter verfolgt werde. In die Naturschutzgebiete habe man die Möglichkeit dieser Rad- und Wanderwege bereits eintragen lassen.

**Herr Gardeja** weist auf das erstellte Rad- und Wanderweg Konzept hin und stellt in Aussicht, dass diese Maßnahme innerhalb der nächsten 4 Jahre umgesetzt werde.

## **TOP 8.** Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

**Frau Dr. Tomschin** stellt den Antrag, dass die Ausschüttung an die Gemeinde Binz aus dem Wirtschaftsplan herausgelöst wird. Sie begründet den Antrag damit, dass noch nicht absehbar sei in welcher Höhe Renovierungskosten anfallen werden. Darüber hinaus habe man geplant am „Alten Sportplatz“ zu bauen, um Wohnraum für Binzer Bürger zu schaffen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Gemäß §24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Herr Michalski** weist darauf hin, dass es sich um einen Plan für das nächste Jahr handle weshalb er einen Bau oder Ähnliches für unwahrscheinlich halte. Eine Ausschüttung sei, mit einer entsprechenden Mehrheit, nächstes Jahr dennoch möglich.

**Herr Reinholz** gibt zu bedenken, dass eine Ausschüttung, in gewissen Zügen, im Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt worden sei. Es handle sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag, wenn man die Einnahmen und liquiden Mittel der letzten Jahre betrachte. Darüber hinaus habe die Gemeinde, aus finanzieller Sicht, nichts mehr von der Wohnungsverwaltung. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass seit einer Gesetzesänderung, privater Wohnungsbau nicht mehr gewerbesteuerpflichtig sei und die Gemeinde darüber hinaus jährlich fast 200.000 Euro Miete an die Wohnungsverwaltung zu entrichten habe.

#### **Beschluss-Nr. 881-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, inkl. der von Frau Dr. Tomschin beantragten Streichung der Ausschüttung an die Gemeinde Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Gemäß §24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 9.** Beschlussvorschlag zur Neufassung der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2024 bis 31.12.2025

#### **Beschluss-Nr. 882-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Kalkulationsgrundlage (Anlage Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe) mit der Gültigkeit vom 01. Januar 2024 für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**TOP 10.** Beschlussvorschlag zur 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

**Herr Gardeja** erklärt, dass der Wegfall der Eingangs- und Ausgangsbesteuerung der Kurabgabe, die Erhöhung der Kurabgabe von 2,80 Euro auf 3,17 Euro ausmache.



Der Restbetrag bis 3,40 Euro (23 Cent) setze sich aus touristischer Entwicklung, Lohn- und Energiekostensteigerungen zusammen.

**Herr Kurowski** erklärt, dass die BfB-Fraktion sich lange darüber unterhalten habe. Die angesetzten 3,40 Euro halte man für zu hoch angesetzt. Man hätte sich an dieser Stelle eher eine Betrachtung der Sparmöglichkeiten gewünscht, statt der aufgeführten 1,6 Millionen Euro Planungskosten für Investitionen. Darüber hinaus habe man auf einen Ausbau der Verkehrsanbindungen gehofft, z.B. nach Mönchgut-Granitz oder in Richtung des Königstuhls. Aus diesen Gründen lehne die BfB-Fraktion die angesetzten 3,40 Euro Kurabgabe ab. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

**Herr Gardeja** erklärt, dass die angesetzten Investitionen auf Grundlagenbeschlüssen der Gemeindevertretung beruhen. Darüber hinaus informiert er darüber, dass die Beträge kalkulatorisch nur dann wirksam werden, wenn die entsprechenden Maßnahmen fertiggestellt wurden. Somit können diese keine Auswirkung auf die Kalkulation der Kurabgabe haben. Bezüglich der Mobilität in Richtung Königsstuhl gibt er zu bedenken, dass er diesbezüglich schon vor Jahren einen Vorschlag gemacht habe, den die Gemeindevertretung, unter anderem auch Herr Kurowski, abgelehnt habe.

### **Beschluss-Nr. 883-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz und billigt die Kalkulationsgrundlage (Anlage Kalkulation der Kurabgabe) mit der Gültigkeit vom 01. Januar 2024 für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025. Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2022 tritt außer Kraft.

Herr Colmsee	Nein	Herr Maske	Ja
Herr Deutschmann	Nein	Herr Mehlhorn	Nein
Herr Dohrmann	Ja	Herr Michalski	Ja
Frau Drahota	Ja	Herr Müller	Ja
Frau Holtz	Ja	Herr Reinbold	Ja
Herr Hennig	Ja	Herr Schulz	Ja
Herr Klein	Nein	Frau Dr. Tomschin	Ja
Herr Kurowski	Nein	Herr Tomschin	Ja

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

### **TOP 11. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus**

**Herr Maske** erklärt, dass dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus der Auftrag erteilt worden sei, bezüglich der Mobilitätsanbieter, die das Ausflugsziel beziehungsweise die öffentliche Haltestelle Jagdschloss Granitz anfahren, Verhandlungen durchzuführen.

**Herr Kurowski** stellt klar, dass es sich nicht um die Bäderbahn sondern um den Jagdschlossexpress handle.

**Frau Dr. Tomschin** erklärt, dass die Position Ortsverkehr zum Jagdschloss im Haushalt mit 128.000 Euro angesetzt sei. Im Rahmen des Tourismusausschusses habe man entschieden dem Eigenbetrieb den Auftrag zu erteilen den Betrag zu teilen und mit beiden Mobilitätsanbietern in Verhandlung zu treten. Das Ergebnis sei ein guter Kompromiss, auf Grundlage der real beförderten Gäste, mit der finanziellen Unterstützung beider Partner. Sie erhoffe sich dadurch ein Ende der jahrelangen Streitigkeiten und stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf dem Wirtschaftsplan 2024/2025 anzufügen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

**Herr Colmsee** erklärt, dass die BfB-Fraktion gegen den Wirtschaftsplan stimmen werde, da sie die Festsetzung der Kurtaxe ebenfalls nicht befürwortet haben. Darüber hinaus passiere nichts im Ort und man würde mit der Erhöhung lediglich Prora finanzieren. Weiter erklärt er, dass es einige Investitionen gebe, die die Fraktion nicht nachvollziehen könne und für die man sich vertiefende Debatten in den Fachausschüssen gewünscht hätte. Abschließend halte er es für fragwürdig einem Betrag von 2,70 Euro, für die Bäderbahn, zuzustimmen, wenn es noch ein laufendes Verfahren diesbezüglich gebe.

**Herr Gardeja** erklärt, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen der Bäderbahn und dem mit dem Jagdschlossexpress verbundenen Verfahren gebe. Das Gefühl, dass im Ort nichts passiere, könne er nicht nachvollziehen.

**Frau Dr. Tomschin** informiert darüber, dass die Erhebung der An- und Abreise gesetzlich vorgeschrieben sei.

**Herr Gardeja** bestätigt die Aussage und erklärt, dass es sich dabei um ein Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald handle.

**Herr Maske** ergänzt, dass es zurzeit, auf Landesebene, Verhandlungen über eine Neuordnung der Kurtaxenabgabe gebe und darüber sie in eine neue Gesetzesform zu bringen.

### **Beschluss-Nr. 884-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 den vorliegenden Wirtschaftsplan – Doppelhaushalt nebst Anlagen für die Jahre 2024 und 2025, inkl. der von Frau Dr. Tomschin beantragten Anpassung. Diese beinhaltet den Antragsentwurf bezüglich der Verhandlungen mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen mbH und der Jagdschloss- und Ausflugsfahrten GmbH dem Wirtschaftsplan beizufügen und zu berücksichtigen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

**TOP 12.** Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2024/2025 und dem dazugehörigen Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz

**Herr Michalski** möchte wissen in welchem Bereich die Ausschüttung von der Wohnungsverwaltung berücksichtigt worden sei.

Er bittet darum, dass die Antwort nachgereicht und eine eventuell anfallende Korrektur aufgezeigt werde.

**Herr Schneider** erklärt, dass alles in allem geplant gewesen sei die Wohnungsverwaltung GmbH, mit der Ausschüttung, etwas mehr in die Pflicht zu nehmen. Diese Entscheidung sei, sowohl durch den Finanzausschuss, als auch den Aufsichtsrat befürwortet worden. Damit habe man angestrebt die wegfallende Gewerbesteuer auszugleichen. Zurzeit könne man leider nicht beobachten, dass die Wohnungsverwaltung engagiert sei die überschüssigen Mittel zu investieren. Aus diesem Grund erschließe sich ihm die Entscheidung der Gemeindevertretung an dieser Stelle nicht. Ihm sei bewusst, dass er, im Zuge eines Gesellschafterbeschlusses, eine Ausschüttung beschließen könne. Er habe jedoch davon abgesehen, da das Feedback seitens der Gemeindevertretung bis zum heutigen Tag positiv gegenüber einer Ausschüttung gewesen sei. Die Liquidität der Wohnungsverwaltung, von über 2,5 Millionen Euro in diesem Jahr, lasse auf eine gesunde Gesellschaft schließen und würde eine Ausschüttung an die Gemeinde absolut möglich machen. Darüber hinaus häufen sich die negativen Aussagen, seitens der Mieter, bezüglich mangelhafter Briefkästen, Flure etc.

**Frau Dr. Tomschin** erklärt, dass schon seit einiger Zeit gefordert werde, dass das Wohnen am „Alten Sportplatz“ voran gehe. Aus ihrer Sicht müsse man Forderungen, wie in Bezug auf Briefkästen, Flure etc., äußern und dem Aufsichtsrat vorlegen. Für eben diese Renovierungen werde man dann allerdings Mittel benötigen. Des Weiteren regt sie an, dass man an dieser Stelle Mut aufbringen, einen Kredit aufnehmen und bauen solle.

**Herr Mehlhorn** schließt sich zu großen Teilen den Aussagen von Frau Dr. Tomschin an. Die BfB-Fraktion habe bereits vor einiger Zeit vorgeschlagen der Wohnungsverwaltung Grundstücke, als Erbbaupacht, zur Verfügung zu stellen. Aus seiner Sicht könne Herr Schneider, als Geschäftsführer, durchaus die Anweisung geben etwas Derartiges umzusetzen. Seiner Meinung nach müsse man der Wohnungsverwaltung, als Kommune, Grundstücke als Pachtland überlassen, damit diese dann bebaut werden können. Die BfB-Fraktion werde sich jedoch bei dieser Abstimmung enthalten, da es sich um einen Teilhaushalt handle und man dem vorherigen auch nicht zugestimmt habe.

**Herr Dohrmann** möchte wissen, warum zwei Ausschüsse etwas empfehlen und dann bei der Abstimmung anders entschieden bzw. die Empfehlung ignoriert werde. Er halte dies, gegenüber den Abgeordneten aus den Ausschüssen und den sachkundigen Einwohnern, für unangebracht.

**Herr Schneider** ergänzt zu der Aussage von Herrn Dohrmann, dass die Gemeindeverwaltung, ungeachtet der Tatsache, dass sich innerhalb der Gemeindevertretung ständig neu entschieden werde, bis zum Schluss versucht habe einen vernünftigen Haushalt vorzulegen.

**Herr Mehlhorn** erklärt, dass allseits Zeitdruck geherrscht habe, da einige Haupt- und Finanzausschusstermine verschoben wurden. Dies stelle grundsätzlich kein Problem dar, doch es habe dazu geführt, dass die Zeit für die Auseinandersetzung mit den Wirtschaftsplänen deutlich kürzer ausgefallen sei. Darüber hinaus sei der Finanzausschuss, bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss, nicht beschlussfähig gewesen.

**Herr Kurowski** ergänzt, dass drei Tourismusausschüsse und ein Hauptausschuss ausgefallen seien. Außerdem seien mehrere Finanzausschüsse verschoben worden. Es sei an dieser Stelle wichtig sich soweit möglich an den beschlossenen Sitzungsplan zu halten, da mit diesem auch die Jahresplanung einhergehe. In Bezug auf die Wohnungsverwaltung stimme er Frau Dr. Tomschin zu und ergänzt, dass er nicht verstehe, wie Herr Schneider hier so über Frau Schierhorn, als Geschäftsführerin der eigenen Tochtergesellschaft, sprechen könne.

**Herr Maske** lässt über den Antrag von Herrn Michalski abstimmen, dass eine eventuell anfallende Korrektur, im Nachgang zur Streichung der Ausschüttung, aufgezeigt werde.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	3

#### **Beschluss-Nr. 885-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 und den dazugehörigen Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz, inkl. der von Herrn Michalski beantragten Anpassung. Diese beinhaltet, dass die Gemeindeverwaltung eine gegebenenfalls anfallende Änderung, in Bezug auf die Streichung der Ausschüttung durch die Wohnungsverwaltung Binz GmbH, nachreichen werde.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	4

#### **TOP 13. Festlegung des Sitzungsplanes für das Jahr 2024**

##### **Beschluss-Nr. 886-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Festlegung des Sitzungsplanes für das Jahr 2024.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Maske übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

#### **TOP 14 Dringlichkeitsantrag zur Rücknahme der Klage in der Verwaltungsstreitsache 2 A 895/23 HGW**

**Herr Tomschin** verliest den Antrag wörtlich.

**Beschluss-Nr. 887-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Klägerinnenvertreter anzuweisen, die Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald mit dem Aktenzeichen 2 A 895/23 HGW mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

Herr Tomschin übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Maske.

**TOP 15** Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben aus Gründen der Dringlichkeit

**Herr Maske** erklärt, dass man diesen Teil des Beschlusses, auf Anraten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, in den öffentlichen Teil der Sitzung genommen habe.

**Herr Colmsee** bedankt sich für die Nachfrage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, befürwortet das weitere Vorgehen gegen LNG und fragt welche Auswirkungen das Vorhaben noch auf den Haushalt haben werde.

**Herr Schneider** erklärt, dass man mitten im Verfahren sei und daher im öffentlichen Teil nicht genauer auf die Verfahrensstrategien eingehen werde. Er freue sich jedoch zu hören, dass weiterhin der Wunsch bestehe, weiter gemeinsam gegen das Projekt vorzugehen. Es sei nach wie vor so, dass keine Gasmangellage nachgewiesen worden sei.

**Herr Gardeja** stellt klar, dass man nicht gegen die Bundesregierung, sondern gegen die Genehmigungsbehörden klage. Darüber hinaus habe man bisher kein Verfahren verloren.

**Beschluss-Nr. 888-43-2023**

Die Gemeindevertretung stellt für die unplan- und unvorhersehbaren Rechtsberatungen und –vertretungen, sowie die dazu notwendigen gutachterlichen Stellungnahmen außerplanmäßige Ausgaben zum Gesamtbetrag von 130.000 EUR aus den Deckungskreisen KOST/KNT 57517000 sowie Produkt 05.11.00.00/Sachkonto 56255000 für das Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren LNG Mukran gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bereit.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Maske übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

**TOP 16.** Antrag des Abgeordneten Herrn Maske zur Fertigstellung des Parkplatzes „Alte Schule Prora“ und dessen Eröffnung zum 01.05.2024

**Frau Drahota** möchte wissen, bis wann geplant sei das Projekt umzusetzen und warum man nicht wieder eine zweijährige Befristung festlege.

**Herr Maske** erklärt, dass ein Zeitraum angegeben werden müsse. Man könne den Beschluss aber sofort rückgängig machen, sobald sich die Gegebenheiten ändern würden. Er bietet an, den Zeitraum nach unten zu korrigieren, oder erneut im Bauausschuss zu besprechen.

**Frau Guruz** informiert, dass ein großes Verfahren zu führen sei, wenn man keine Befristung festlege. Die Befristung würde aber wegfallen, wenn ein neuer Satzungsbeschluss gefasst werden sollte. Die Frist soll eine Erleichterung für alle Beteiligten darstellen, da andernfalls jährlich ein neuer B-Plan aufgesetzt und Planer ausgeschrieben werden müssten.

**Herr Colmsee** ergänzt, dass er sich den B-Plan aus 2019 vorgenommen habe. Er schlägt vor, das Vorhaben zurück in den Bauausschuss zu verweisen und die im Vorfeld zur Sprache gebrachten Wohnungsbebauungen, auf diesem Gelände, erneut zu besprechen.

**Herr Kurowski** möchte wissen welche Kosten die Herstellung mit sich bringen würde und ob die benötigten Mittel bereits in den Haushalt eingestellt worden seien. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass ein Parkplatz Verkehr mit sich bringen würde, der direkt neben der Kita nicht wünschenswert wäre. Er befürwortet den, von Herrn Colmsee eingebrachten, Vorschlag den Sachverhalt in den Bauausschuss zurückzuverweisen.

**Herr Maske** erklärt, dass es eine Kostenschätzung gebe und dass der Antrag darauf abziele ein derzeit ungenutztes Grundstück zu nutzen und Einnahmen zu generieren.

### **Beschluss-Nr. 889-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Fertigstellung des Parkplatzes „Alte Schule Prora“ und dessen schnellstmögliche Eröffnung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	keine

Herr Tomschin übergibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Maske.

**TOP 17.** Antrag der CDU-Fraktion zur Pflanzung repräsentativer Schmuckbeete für die Hauptstraße, Schmacher See Straße, Jasmunder Straße und die Zierbeete am Kreisverkehr

**Herr Dohrmann** erklärt, dass man einen Passus in der Begründung, bezüglich des Pflanzkonzeptes von 2019, zurücknehmen wolle. Davon ab gehe es darum den Ortseingang und den Boulevard für Anwohner und Gäste optisch ansprechend und einladend zu gestalten.

**Frau Dr. Tomschin** erklärt, dass seit mehreren Sitzungen die Anpassung der Hauptstraße, seitens der Gemeindevertretung, gewünscht sei. Die Schmachter See Straße sei jedoch erst kürzlich von Herrn Gardeja bzw. der Kurverwaltung schön bepflanzt worden und somit zu streichen. Des Weiteren möchte sie noch einmal betonen, dass der Passus in der Begründung, bezüglich des Pflanzkonzeptes von 2019, herauszunehmen sei, da dieses abgelehnt wurde.

Sie befürwortet den Antrag als solchen und stellt den Zusatzantrag die Pflanzkübel wieder dort hinzusetzen wo sie waren.

**Herr Colmsee** erklärt, dass er den Antrag für ein Pflanzkonzept unterstütze, zumal es ohnehin eine Empfehlung des Bauausschusses und einen Beschluss der Gemeindevertretung gebe, dass man die obere Hauptstraße verkehrsberuhigen bzw. eine Fußgängerzone daraus machen wolle. Perspektivisch soll hier eine Anpassung der Möblierung, wie auf dem Kurplatz, in Rücksprache mit der Kurverwaltung stattfinden und die Pflanzbecken mit den Hecken, sowie der Granitfahrradständer entfernen werden. Er stellt klar, dass er durchaus sehe was alles im Ort geschehe und entschuldigt sich dafür, dass es anders rübergekommen zu sein schien.

**Herr Klein** möchte wissen, was die Umsetzung kosten würde und ob diese Summe im Haushalt eingestellt sei.

**Herr Dohrmann** erklärt, dass die Kosten noch nicht fest stehen. Er selbst schätzt den Betrag, nach der ersten Kostenschätzung, auf ca. 100.000 Euro.

**Herr Mehlhorn** möchte wissen zu wann das Konzept vorgestellt werde.

Es wird sich darauf geeinigt, dass der von Frau Dr. Tomschin gestellte Zusatzantrag mit in den Antrag aufgenommen wird.

**Frau Guruz** stellt klar, dass die Kurverwaltung nicht die Schmachter See Straße, sondern nur den Seitenstreifen, bis zu den Toiletten, bepflanzt habe. Der Antrag ziele jedoch darauf ab die alten Ligusterhecken zu erneuern und die Rasenflächen mit Pflanzen zu bestücken.

**Herr Kurowski** gibt zu bedenken, dass seit langem darum gebeten werde die Bepflanzungen aller Straßen anzupassen. Streitigkeiten um die Finanzierung sollten, seiner Ansicht nach, dabei eine untergeordnete Rolle spielen.

### **Beschluss-Nr. 890-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Pflanzung repräsentativer Schmuckbeete für die Hauptstraße, Schmachter See Straße, Jasmunder Straße und aller Zierbeete am Kreisverkehr. Des Weiteren sollen die Granitpflanzkübel der Hauptstraße an ihre ursprüngliche Position versetzt werden und ebenfalls neu bepflanzt.

Abstimmung:                      Ja/Stimmen:                      16 (einstimmig)

**TOP 18.** Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

**Beschluss-Nr. 891-43-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Friedhofssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung der 1. Änderungssatzung.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

**TOP 19.** Beschlussvorschlag zur 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)

**Beschluss-Nr. 892-43-2023**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung der 5. Änderungssatzung.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

**TOP 20.** Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Neubau Kopfbau Süd an Block 2 Haus 10“  
*hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen der Satzung über notwendige Stellplätze der Gemeinde Ostseebad Binz*

**Beschluss-Nr. 893-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 im Rahmen des Antrags „Neubau Kopfbau Süd an Block 2 Haus 10“ dem Antrag auf isolierte Abweichung von der Festsetzung der Satzung über notwendige Stellplätze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: Nein/Stimmen: 16 (einstimmig)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**TOP 21.** Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Errichtung eines Carports als überdachte Stellfläche für Kraftfahrzeuge“  
*hier: Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz*



### **Beschluss-Nr. 894-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023 im Rahmen des Antrags „Errichtung eines Carports als überdachte Stellplatzfläche für Kraftfahrzeuge“ dem Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**TOP 22.** Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ und Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz

- entfällt -

**TOP 23.** Beschlussvorschlag zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des Binzer Ortskerns

*hier: Festlegung Geltungsbereich (Nachtrag zu Beschlüssen Nr. 851-41-2023 und 852-41-2023)*

### **Beschluss-Nr. 895-43-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2023, nachträglich zu den Beschlüssen Nr. 851-41-2023 und Nr. 852-41-2023, den Geltungsbereich der Satzung gemäß § 172 Abs. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des Binzer Ortskerns.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

**TOP 24.** Grundsatzbeschluss zur strategischen Ausrichtung des kommunalen Wohnungsmarktes

**Herr Michalski** möchte wissen welcher Zeitansatz hierfür angesetzt sei.

**Herr Schneider** erklärt, dass man das Vorhaben so schnell wie möglich umsetzen wolle, aber da es sich um das erste Mal handle, könne man derzeit keinen Zeitansatz nennen. Man werde jedoch wie gehabt fortlaufend informieren.

### **Beschluss-Nr. 896-43-2023**

1. Die Verwaltung wird gebeten, einen Beschlussvorschlag zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbssituation der Gemeinde Ostseebad Binz vorzulegen, dessen Zweck es ist eine an einer sozialen, wirtschaftlichen sowie ökologischen

ausgerichteten gesamtkommunalen Steuerungsmöglichkeit für den Wohnungsmarkt Binz zu schaffen.

2. Zu erstellen sind neben den strategischen, gesellschafts- und beteiligungsrechtlichen Ausrichtungen insbesondere auch:

- a) wie die im Eigentum der Gemeinde Binz befindlichen Entwicklungs- und Potentialflächen am besten in Gesellschaftsstrukturen überführt werden können,
- b) welche Anpassungen in der bestehenden Rechtsform am besten geeignet sind, um den oben beschriebenen Zweck zu erfüllen,
- c) die Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern gesichert werden kann,
- d) welche Geschäftsfelder und Zwecke anzupassen oder neuzufassen sind,
- e) welche Aufgaben über die reine Bewirtschaftung der Bestände hinaus sinnvollerweise installiert werden können,
- f) ob und wie die Gesellschaft(en) kapitalisiert werden können, dass sie eigene Bautätigkeit erhalten und Grundstücke zur Bevorratung für Bauprojekte erwerben.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

**Herr Maske** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

gez. Renè Maske  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Tamara Pampuch  
Protokollantin